

ALTERNATIVE ASSETS

WealthCap Treuhandstiftungen

Einzelfondsdarstellung



Stammdaten

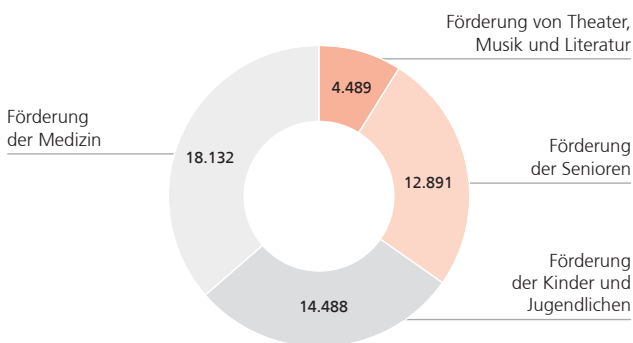
Platzierungszeitraum	2003–unbegrenzt
Fondswährung	Euro
Stiftungskapital	1.317 Tsd. EUR
Mindestbeteiligung ¹	10.000 EUR bzw. 30.000 EUR
Agio	6,0 % ²
Geschäftsbesorgerin	WCI GmbH, München
Treuhanderin	WealthCap Stiftungstreuhand GmbH, Hamburg
Stifter/Zustifter	15
Einkunftsart	–

WealthCap bietet seit 2003 für engagierte Bürger ein Investment mit „sozialer Rendite“ an. Mit den WealthCap Treuhandstiftungen besteht die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch eine eigene Stiftung zu errichten oder einer bestehenden Stiftung zuzustiften. Eine eigene Stiftung kann bereits ab 30.000 EUR errichtet werden, eine Zustiftung ist ab 10.000 EUR möglich. Mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital werden Projekte aus den Bereichen Jugend- und Altenhilfe, Wissenschaft und Forschung sowie Kunst und Kultur gefördert.

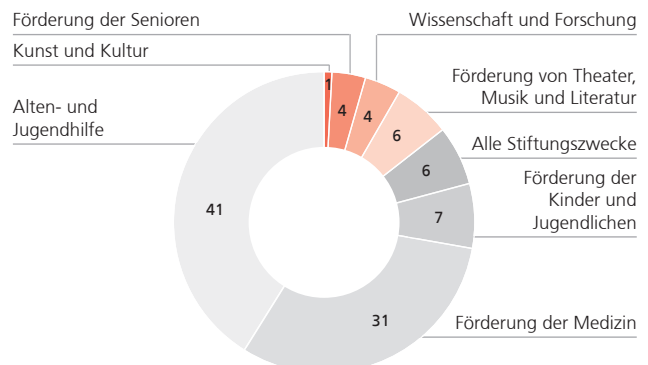
Die WealthCap Treuhandstiftungen ermöglichen dem Stifter eine einfache und schnelle administrative Umsetzung von Stiftungsideen. Der Stifter profitiert vom Know-how anderer und erhält die Möglichkeit, den eigenen Namen in Form einer Stiftung fortleben zu lassen. Er kann so bereits mit einem verhältnismäßig kleinen Stiftungskapital tätig werden. Hierfür gibt es die Variante der Gründung einer eigenen unselbstständigen Stiftung sowie die Möglichkeit einer Zustiftung zu einer bereits errichteten Stiftung. Im Vergleich zu einer einmal wirkenden Spende werden aus einer Stiftung Jahr für Jahr nur die Erträge zur Projektförderung verwendet.

Die Idee der WealthCap Treuhandstiftungen ist die Bildung eines Dachs, unter dem alle Stiftungen zusammengefasst werden. Dadurch reduziert sich der finanzielle und organisatorische Aufwand einschließlich sämtlicher administrativer Erfordernisse für jeden einzelnen Stifter deutlich. Durch die Bündelung mehrerer gleichgerichteter Stiftungen können die Projekte entsprechend finanzkräftiger unterstützt werden als von einer Einzelstiftung. Darüber hinaus werden Stiftungen in Deutschland steuerlich gefördert, sodass der Stifter das gestiftete Kapital im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge als Sonderausgabe geltend machen kann.

Fördersummen nach Stiftungszwecken im Jahr 2010³



Stiftungskapital nach Stiftungszwecken⁴



¹ Mindestbeteiligung 10.000 EUR bei Zustiftung, 30.000 EUR bei eigener Stiftung.
² In Prozent der Stiftungssumme.
³ Fördersummen in Euro.
⁴ In Prozent des Kapitals der WealthCap Treuhandstiftungen.

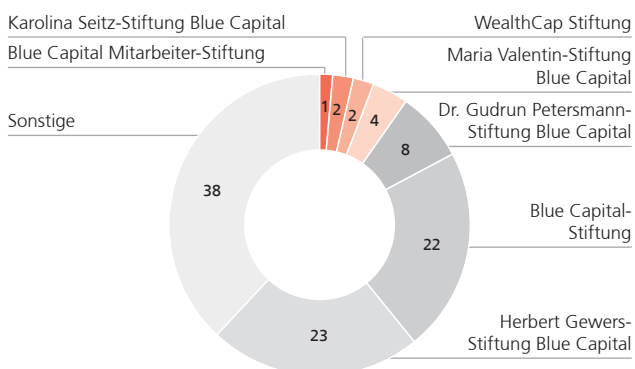
WealthCap Treuhandstiftungen

WealthCap Stiftungstreuhand GmbH (Treuhandgesellschaft)

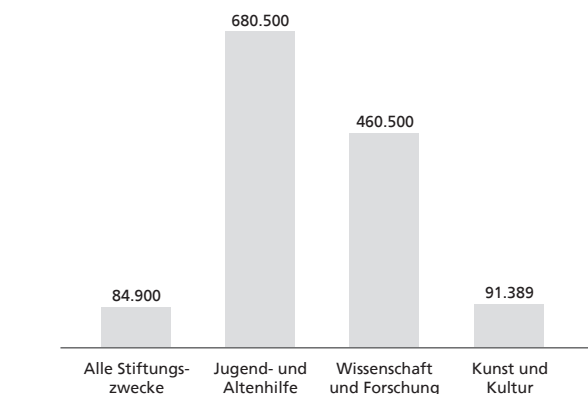
Die Umsetzung des Stifterwillens wird mit den aus dem Kapitalstock erwirtschafteten Erträgen finanziert – das Stiftungskapital bleibt unangetastet. Die Stiftungen verfolgen selbstlos, ausschließlich und unmittelbar nach § 52 AO als gemeinnützig anerkannte Stiftungszwecke. Es wurden drei Stiftungszwecke definiert: „Jugend- und Altenhilfe“, „Wissenschaft und Forschung“ und „Kunst und Kultur“. Dem Stifter wird die Möglichkeit gegeben, seinen individuellen Interessen gerecht zu werden, indem er einen Stiftungszweck sowie auch einen Themenschwerpunkt auswählt.

Das Stiftungskapital der unselbstständigen Stiftungen betrug zum 31.12.2010 1.317.289 EUR.

Stiftungskapital nach Stiftungen¹



Stiftungskapital nach Stiftungszwecken in Euro



¹ In Prozent des Kapitals der WealthCap Treuhandstiftungen.